

Anmeldung Schloss- und Gartentage 05.- 8.5.2016

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Name des Ausstellers

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Internet

E-Mail

Ansprechpartner

Ausstellungsgegenstände bitte genau beschreiben

Als kostenloses Werbematerial bitten wir um Zusendung
wie folgt:

_____ Stück Plakate

_____ Stück Flyer

Hiermit buchen wir **unter Anerkennung der
Ausstellungsbedingungen** folgende
Ausstellungsfläche:

Freifläche: (netto)

- 5 m² € 155,00
(nur für vorführendes Handwerk!)
- 10 m² € 320 (Ministand)
- bis 25 m² € 450,00
- bis 50 m² € 820,00

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Innenräume:(netto)

- bis 20 m² € 500,00

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Stromanschluss/Wasser: (netto)

- bis 2 KW = € 60,00
- Kraftstrom auf Anfrage
- Wasser auf Anfrage € 40,00

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Zelt:

- Eigenes Zelt/Schirm nur in
beige/dunkelgrün/neutrale Farbe

Größe ___ x ___ Meter

- Farbe _____

Für Wiederaussteller 10% Rabatt.

Datum/Stempel/Unterschrift

Schloss- und Gartenverwaltung Dennenlohe

Datum/Stempel/Unterschrift

Ausstellungsbedingungen

Allgemein:

Mit der Einrichtung der Anmeldung erkennt der Aussteller die folgenden Ausstellungsbedingungen ohne Einschränkung an. Die Entscheidung über die Zulassung von Aussteller und Ausstellungsgütern trifft die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleistung kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückweisen. In der Anmeldung angegebene Ausstellungsgegenstände sind bindend. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Ausstellungsleistung. Der Veranstalter gewährt dem Aussteller keine Exklusivität für die von ihm angebotenen Waren.

Mitaussteller:

Für jeden Mitaussteller wird eine Gebühr in Höhe von €100,00. Mitaussteller müssen grundsätzlich schriftlich angemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet die Ausstellungsleitung. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über den Hauptaussteller der mit der Anmeldung zu benennen ist.

Rücktritt von der Anmeldung:

Der Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen und ist nur rechtswirksam, wenn die Ausstellungsleitung schriftlich ihr Einverständnis dazu gibt. Wird ein Rücktritt zugestanden, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% des Mietpreises fällig. Erfolgt ein Rücktritt später als 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu entrichten.

Versicherung:

Die vom Veranstalter abgeschlossene Veranstalterhaftpflichtversicherung beinhaltet nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller. Das Ausstellungsgut und die Ausrüstung der Aussteller sind durch diese selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern. Der Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden.

Hausordnung:

Die Ausstellungsleitung übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Bewachungs- und Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Standgröße:

Das Vergrößern der Standfläche über den angemieteten und zugewiesenen Bereich hinaus ist nur nach Absprache mit der Ausstellungsleitung möglich. Eine Mitnutzung der Wegflächen zu Ausstellungszwecken ist untersagt.

Reinigung/Müllentsorgung:

Für die Standreinigung ist der Aussteller eigenverantwortlich. Verpackungsmaterial und Abfälle jeder Art dürfen nicht in den Ausstellungsbereichen abgestellt werden. Folienverpackung und Kartonagen sind nach Veranstaltungsende vom Aussteller wieder mitzunehmen. Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Ausstellerunternehmen in Rechnung gestellt.

Auf und Abbau:

Die Zeiten für den Auf- und Abbau werden gesondert bekannt gegeben.

Bewachung des Geländes:

Nachts findet keine Bewachung des Ausstellungsgeländes statt.

Werbung:

Die Verteilung von Werbematerial ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes für die eigene Firma des Ausstellers erlaubt. Bild- und Tonvorführungen sowie der Gebrauch von Mikrofonanlagen sind vom Aussteller schriftlich zu beantragen.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnung ist nach Erhalt ohne Abzug fällig. Diese dient gleichzeitig als Anmeldebestätigung.

Sonstiges:

Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, die Ausstellung abzusagen oder die Dauer zu verkürzen, ohne dass der Aussteller hierzu Schadensersatzansprüche herleiten kann, es sei denn, der Ausstellungsleitung ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorzuwerfen.

Verkauf von Speisen und Getränken:

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich den Ausstellungsgaststätten vorbehalten.

Brandschutz und Unfallverhütung:

Es ist darauf zu achten, dass Gänge und Fluchtwege, sowie Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt werden.

Ausstellerausweise:

Jeder Hauptaussteller erhält für die Durchführung der Veranstaltung 4 Ausstellerausweise, Berechtigung zum kostenlosen Eintritt. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig, sofern nicht anders vereinbart. Die Ausstellerausweise sind nicht übertragbar. Die Aushändigung erfolgt zu Beginn der Aufbauphase.

Standpräsentation:

Als Überdachungen der Stände oder Teile der Stände sind keine Kunststofffolien zulässig. Besonders unerwünscht sind die Pavillons der Baumärkte mit Folienverspannungen. Zur Verwendung können Schirme oder Zeltdächer aus Textilien kommen. Unerwünscht sind dabei grelle Farbtöne. Erlaubt sind ausschließlich die Farbtöne beige/dunkelgrün/neutrale Farben. Die Stände müssen während der offiziellen Öffnungszeiten besetzt sein.